

VEREINBARUNG ÜBER DIE GEGENSEITIGE VERSTÄNDIGUNG

ZWISCHEN:

**DER REGIONALEN MILITÄRISCHEN (STAATLICHEN) VERWALTUNG
VON LWIW,
UKRAINE**

UND

**DEM BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH,
REPUBLIK ÖSTERREICH**

DIE REGIONALE MILITÄRISCHE (STAATLICHE) VERWALTUNG LWIW, vertreten durch den Leiter (Vorsitzenden) Maksym KOZYTSKYI, einerseits,

und

DEM BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH, vertreten durch die Landeshauptfrau Johanna MIKL-LEITNER, andererseits,

im Folgenden als „Vertragsparteien“ bezeichnet,

unter Berücksichtigung des beiderseitigen Interesses der Vertragsparteien an der Entwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Region Lwiw und dem Bundesland Niederösterreich;

unter Berücksichtigung der freundschaftlichen Beziehungen und der gegenseitigen Unterstützung, die zwischen der Region Lwiw und dem Bundesland Niederösterreich bestehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung von Prozessen des Wiederaufbaus, der Rekonstruktion und der nachhaltigen Entwicklung der Regionen;

in Anbetracht dessen, dass die Vertragsparteien von gemeinsamen Zielen und Grundsätzen der internationalen Zusammenarbeit geleitet werden und ihr gemeinsames Bestreben anerkennen, die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Vertragsparteien sowie den Aufbau einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit zwischen den Einwohnern der Region Lwiw und des Bundeslandes Niederösterreich zu fördern;

geleitet von den Grundsätzen der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens schließen die Vertragsparteien diese Vereinbarung über die gegenseitige Verständigung (im Folgenden „Memorandum“):

Artikel 1 – Ziele und Prioritäten der Zusammenarbeit

Diese Vereinbarung legt die gemeinsame Vision der Vertragsparteien für die Erörterung von Fragen ihrer Zusammenarbeit und Interaktion in Bereichen von beiderseitigem Interesse fest.

Artikel 2 – Anwendungsbereiche

Die Vertragsparteien sind übereingekommen, dass die internationale territoriale Zusammenarbeit zwischen ihnen in folgenden Bereichen stattfindet:

Wirtschaft: Stärkung der Kontakte zwischen Wirtschaftsakteuren beider Regionen, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Flughäfen, Unternehmen und Einrichtungen der Luft- und Raumfahrt- sowie der Eisenbahnbranche. Die Vertragsparteien fördern zudem den Austausch zwischen Technologie- und Forschungszentren des Bundeslandes Niederösterreich und Partnern in der Region Lwiw unter Berücksichtigung des strategischen Rahmens, namentlich der „Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2030+“.

Bildung: Förderung von Partnerschaften zwischen Fachhochschulen im Bundesland Niederösterreich und Hochschulen in der Region Lwiw, einschließlich akademischem Austausch, gemeinsamen Projekten und der Teilnahme an Programmen der Europäischen Union.

Kunst und Kultur: Förderung der Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden kulturellen Einrichtungen, einschließlich des Austauschs von Künstlern, sowie von Initiativen, die auf die Förderung und Erhaltung des kulturellen Erbes beider Regionen abzielen.

Energie: Förderung des Austauschs im Bereich der Energiepolitik und -technologien, einschließlich der Erzeugung erneuerbarer Energien und von Strom sowie von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

Gesundheitswesen: Prüfung von Möglichkeiten des Austauschs zwischen medizinischen und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere zwischen dem staatlichen gemeinnützigen Unternehmen „Lwiwer Nationale Medizinische Universität Danylo-Halytskyj“ und entsprechenden Partnern im Bundesland Niederösterreich, vor allem in den Bereichen medizinische Ausbildung, wissenschaftliche Forschung und Gesundheitsmanagement.

Humanitäre Hilfe: Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Organisationen beider Regionen im Bereich der humanitären Unterstützung.

Wissenschaft und Technologie: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Innovationseinrichtungen, insbesondere zwischen den Technologiezentren des Bundeslandes Niederösterreich und führenden Universitäten in Lemberg, wie der Nationalen Universität „Lemberger Polytechnika“ und der Lemberger Nationalen Universität namens „Ivan Franko“.

Geschäft: Unterstützung von Initiativen zum Aufbau wirtschaftlicher Beziehungen und zur Durchführung von Wirtschaftsforen zwischen der Region Lwiw und dem Bundesland Niederösterreich, beispielsweise die Organisation eines Wirtschaftsforums für österreichische Unternehmen in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region Lwiw.

Interregionale Zusammenarbeit: Bereitschaft der Parteien, potenzielle Initiativen zur Förderung der multilateralen Zusammenarbeit in der Karpatenregion zu prüfen, sowie Unterstützung gemeinsamer Projekte, die zu deren nachhaltiger Entwicklung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die internationale territoriale Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der durch die nationalen Rechtsvorschriften der Vertragsparteien festgelegten Befugnisse.

Artikel 3 – Koordinierung und Umsetzung

Nach der Unterzeichnung dieses Memorandums tauschen die Vertragsparteien Informationen über ihre Interessen und Möglichkeiten in den oben genannten Bereichen der Zusammenarbeit aus, insbesondere durch die Benennung von Beauftragten der Militärischen (Staatlichen) Verwaltung der Region Lwiw und des Bundeslandes Niederösterreich.

Vertreter der Vertragsparteien können die Region Lwiw und das Bundesland Niederösterreich besuchen, um sich mit den Perspektiven der Zusammenarbeit vertraut zu machen. Die Vertragsparteien werden die Herstellung von Kontakten zwischen den zuständigen Vertretern fördern, um konkrete Kooperationsprojekte zu ermitteln und zu prüfen.

Die Vertragsparteien werden die Kontakte zwischen den zuständigen Vertretern pflegen, um gemeinsame Projekte in den in Artikel 2 genannten Bereichen zu prüfen und umzusetzen.

Werden konkrete Projekte festgelegt und deren Ziele, Prioritäten und Bedingungen von den Vertragsparteien vereinbart, können diese Gegenstand gesonderter, konkreter Vereinbarungen werden.

Während der Laufzeit dieses Memorandums werden die Vertragsparteien staatliche Einrichtungen und private Akteure (Verbände, Unternehmen usw.) der Region Lwiw und des Bundeslandes Niederösterreich dazu ermutigen, an Veranstaltungen und Projekten teilzunehmen, die für beide Regionen von Nutzen sind.

Vertreter der Militärischen (Staatlichen) Verwaltung der Region Lwiw und des Bundeslandes Niederösterreich treffen sich mindestens einmal jährlich im Rahmen bilateraler Konsultationen oder per Videokonferenz, um die Ergebnisse der Zusammenarbeit zu analysieren, Meinungen auszutauschen und die künftige Zusammenarbeit zu planen.

Koordinierungsstellen dieses Memorandums sind die Abteilung für internationale Zusammenarbeit der Lwiwer Regionalverwaltung und die Abteilung für Internationale und Europäische Angelegenheiten (LAD4) des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung.

Artikel 4 – Verpflichtungen und Pflichten

Jede Vertragspartei trägt ihre eigenen Kosten, die mit ihrer Teilnahme an den Aktivitäten zur Erreichung der Ziele dieses Memorandums verbunden sind.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, in ihren wichtigsten Dokumenten (Informations-, Werbe- und Forschungsunterlagen), die aus den durchgeführten Maßnahmen hervorgehen, durch die Platzierung der Logos beider Regionen auf ihre Zusammenarbeit hinzuweisen sowie diese Zusammenarbeit im Umgang mit den Medien zu erwähnen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich regelmäßig und gegenseitig über laufende Maßnahmen und etwaige Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert sind, zu informieren.

Dieses Memorandum bezweckt nicht die Begründung rechtlich bindender Verpflichtungen. Dieses Memorandum begründet zwischen den Vertragsparteien keinerlei Arbeits-, Agentur-, Partnerschafts- oder Joint-Venture-Beziehungen.

Artikel 5 – Laufzeit und Inkrafttreten

Dieses Memorandum tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren, sofern keine der Vertragsparteien es vorzeitig durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigt.

Artikel 6 – Änderungen und Streitbeilegung

Während der Laufzeit des Memorandums kann dieses im Einvernehmen beider Vertragsparteien ganz oder teilweise geändert werden.

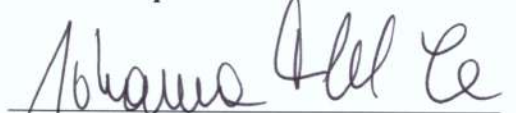
Darüber hinaus kann die Gültigkeit dieses Memorandums durch ein Schreiben einer der Vertragsparteien beendet werden, in dem die Gründe für diese Entscheidung dargelegt werden, ohne dass eine zusätzliche Mitteilung in anderer Form erforderlich ist.

Etwaige Unstimmigkeiten, die im Zuge der Umsetzung dieses Memorandums auftreten können, sind von den Vertragsparteien durch gemeinsame Konsultationen und Verhandlungen beizulegen.

Artikel 7 – Sprachen

Dieses Memorandum wird in ukrainischer und deutscher Sprache abgefasst. Die Vertragsparteien unterzeichnen jeweils zwei Ausfertigungen in jeder Sprache. Der ukrainische Wortlaut ist für die ukrainische Vertragspartei maßgebend, der deutsche Wortlaut für die österreichische Vertragspartei.

**Für das Bundesland Niederösterreich,
Republik Österreich**


 Johanna MIKL-LEITNER
 Landeshauptfrau von Niederösterreich

20. Mai 2026

Datum

**Für die Regionale Militärische (Staatliche) Verwaltung Lwiw,
Ukraine**


 Maksym KOZYTSKYI

Leiter (Vorsitzender) der Militärverwaltung (Staatsverwaltung) der Region Lwiw

20. Mai 2026

Datum